

## **Ausstellungsversicherung**

Wie der Name schon sagt, werden über diese Versicherung alle Arten von Ausstellungen versichert. Diese Versicherung kann bei der Teilnahme an Messen und Ausstellungen abgeschlossen werden, aber auch bei Ausstellungen in den eigenen Geschäfts- oder Praxisräumen. Ob es sich dabei um Kunstgegenstände handelt oder auch andere Dinge, ist unerheblich.

### **Wie lange muss so ein Vertrag abgeschlossen werden?**

Selbstverständlich nur für die Dauer der Ausstellung, wobei die Zeit für den Auf- und Abbau und ggf. auch die Transportzeiten mit zu berücksichtigen sind. Die Versicherung kann sowohl für wenige Tage, als auch für mehrere Monate abgeschlossen werden.

Wer in den eigenen Räumen wechselnde Ausstellungen durchführt, ist mit einer Jahrespolice, die sich automatisch verlängert, besser bedient.

### **Welche Schäden sind versichert?**

Die Ausstellungsversicherung ist eine so genannte „Allgefahrenversicherung“. Das bedeutet, die versicherten Gegenstände sind gegen alles versichert, was ihnen widerfahren kann: Brand, Blitzschlag, Explosion, Diebstahl, Einbruch-Diebstahl, Vandalismus, Schäden durch Wasser, Beschädigung, Verlust oder Abhandenkommen, Unfall, usw..

Allerdings gibt es nicht versicherte Ausnahmen: Krieg, Bürgerkrieg, Aufruhr, Plünderung, Atomunfälle, aber auch Schäden durch Beschlagnahme, Ungeziefer oder die im Rahmen einer Vorführung passieren und natürlich vorsätzlich herbeigeführte Schäden.

### **Gibt es Besonderheiten in der Ausstellungsversicherung?**

Transportschäden sowie Schäden durch den Auf- und Abbau können mit versichert werden. Das hängt ganz davon ab, ob man die Gegenstände selbst transportiert und aufbaut. Bei der Bemessung der Versicherungssumme ist darauf zu achten, dass auch die mit der Ausstellung verbundenen Kosten, beispielsweise für den Transport oder die Versicherung, mit eingeschlossen sind.

Die Wertermittlung von Kunstgegenständen ist eine besondere Sache. Hier scheiden sich oft die Geister. Der Wert von Kunst, und somit auch die notwendige Versicherungssumme, wird durch Angebot und Nachfrage bestimmt. D.h., der übliche Verkaufspreis eines Bildes oder einer Skulptur ist als Versicherungssumme einzusetzen.

Ob und inwieweit eine Bewachung oder Aufsicht zu organisieren ist, hängt vom Einzelfall ab.